

Dezernat III  
1193/VIII

**Gremium:** Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 15.02.2022

**Neubau Sporthallen Gymnasium Alleestraße;  
Sachstand**

**Sachverhalt:**

Entsprechend dem Beschluss des Bau- und Sanierungsausschusses vom 23.11.2021 haben die Stadtverwaltung und die Stadtbetriebe in einem gemeinsamen Projektteam die Arbeit aufgenommen.

Im ersten Schritt wurde die Frage erörtert, ob die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen an die SBS AöR zulässig ist.

Die Kreisstadt Siegburg kann die SBS AöR ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens im Wege einer sogenannten vergaberechtsfreien „Inhouse-Geschäfts“ mit den Leistungen der Projektsteuerung beauftragen. Das „Inhouse-Geschäft“ ist grundlegend in § 108 Abs. 1 GWB geregelt. Danach ist Vergaberecht nicht anzuwenden auf Aufträge, die ein öffentliche Auftraggeber an einen Auftragnehmer vergibt

- über den er eine Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt,
- mehr als 80 % der Tätigkeiten des Auftragnehmers der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen er von dem öffentlichen Auftraggeber betraut wurde und
- keine private Beteiligung an dem Auftragnehmer besteht.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt:

- Die Stadt kann die SBS AöR über den Verwaltungsrat hinreichend kontrollieren. Sie kann insbesondere ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen der SBS AöR nehmen.
- Da die SBS AöR nahezu ausschließlich Aufgabenbereiche erfüllt, mit denen Sie von der Stadt betraut wurde (z.B. Abwasser, Wasser etc.), ist auch das oben genannte 80 %-Kriterium erfüllt.
- Eine private Beteiligung an der SBS AöR besteht nicht.

Derzeit werden die Unterlagen zur Objektplanung für das Vergabeverfahren vorbereitet. Die Fertigstellung der Unterlagen ist für Ende 1. Quartal 2022 geplant.

**Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 26.1.2022